

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

**zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund
und den Strafkammern des Landgerichts Stralsund**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am **03.05.2018** den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Stralsund gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **14.05.2018 - 18.05.2018** zu jedermanns Einsicht am nachfolgenden Ort aus:

**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Hanshäger Str. 1
18374 Ostseeheilbad Zingst**

Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag:	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag:	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Zingst, den 05.05.2018 gez. Bürgermeister A. Kuhn